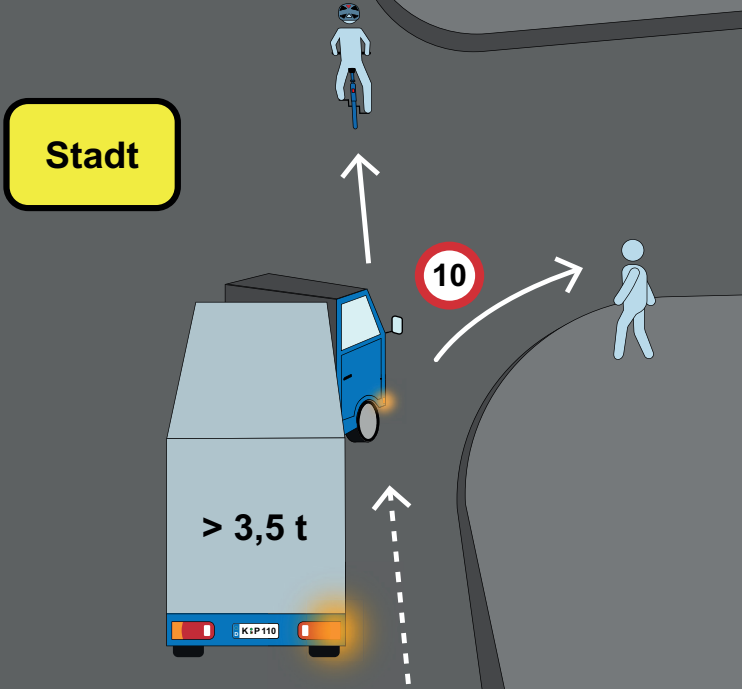


bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen

Die Polizei Köln bittet Sie um Beachtung:

- Biegen Sie mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t zGM nach rechts ab, dürfen Sie nur mit **Schrittgeschwindigkeit**, d. h. mit **höchstens 10 km/h**, fahren!
- Die Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten, bis Ihr Fahrzeug (einschließlich Anhänger/Auflieger) den Kreuzungs- oder Einmündungsbereich **vollständig verlassen** hat.
- Auch unbeabsichtigtes „**Schneiden**“ **der Kurve** (Anhänger/Auflieger) kann Personen gefährden. Nutzen Sie die vorhandenen Fahrbahnbreiten und achten Sie auf den Heckbereich des Fahrzeugs bzw. des Anhängers/Aufliegers.
- Stellen Sie vor Fahrtbeginn die **Fahrzeugspiegel richtig** ein.
- Beobachten Sie den Verkehr **bereits vor dem Abbiegen** aufmerksam und **kündigen Sie frühzeitig** ihre Abbiegeabsicht mit dem Fahrtrichtungsanzeiger an.
- Behalten Sie beim Warten vor Ampeln den **rückwärtigen und rechtsseitigen Verkehr im Blick**. Dazu gehören auch Personen auf Gehwegen oder neben dem Führerhaus, die ggf. schlecht wahrzunehmen sind.

Schrittgeschwindigkeit (höchstens 10 km/h) verschafft Ihnen und anderen bessere Möglichkeiten, Gefahren zu erkennen und Verkehrsunfälle zu vermeiden!